

Monatsspiegel



Dezember 2019

SPD

Erlangen



Adressaufkleber

Aufbruch zum Wahlerfolg

Der Wahlkampf geht nun bald in die heiße und entscheidende Phase. Wir sind gut aufgestellt und das sollen die Menschen in Erlangen auch erfahren. Deshalb müssen wir jetzt unsere Kräfte bündeln und uns als gesamte Partei in die Wahlkampagne einbringen.

Wir wollen Erlangen weiter regieren mit unserem erfolgreichen Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und einer starken SPD-Fraktion als bestimmende Kraft in Erlangen.

Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Wir haben ein attraktives Team für den Stadtrat und ein zukunftsweisendes Programm, in dem die Perspektiven für Erlangen aufgezeigt werden.

Wir haben vor sechs Jahre viel versprochen und noch mehr gehalten. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen. Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben konkrete Vorstellungen für die Zukunft Erlangens und für das Leben der Menschen in unserer Stadt anzubieten.

Wir wollen gemeinsam weiter vorankommen:

- **Weiter voran beim Klimaschutz:**

Wir wollen maximalen Klimaschutz. Dafür werden wir alle Potentiale für erneuerbare Energien im Stadtgebiet nutzen. Ziel ist es, den Energieverbrauch durch strenge Vorgaben für Gebäude und energetische Quartierssanierung weiter abzusenken.

- **Weiter voran bei bezahlbarem Wohnen:**

Wir werden die Wohnungsbauoffensive fortführen mit mehr bezahlbaren Wohnungen und einer höheren Quote für geförderten Wohnungsbau.

- **Weiter voran bei der Verkehrswende:**

Wir setzen den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs fort. Mit der Stadt-Umland-Bahn und besseren Bustakten (Zehn-Minuten-Takt). Wir fördern das Radfahren mit attraktiveren Radwegen und mehr

- **Von Dieter Rosner**

SPD-Vorsitzender und Wahlkampfleitung



Abstellmöglichkeiten. Die Car- und (Lasten-)Bike-Sharing-Angebote bauen wir aus. Für Fußgänger sorgen wir für attraktive Fußwege ohne Nutzungskonflikte mit Auto- oder Radfahrer*innen.

- **Weiter voran bei sozialer Teilhabe mit dem ErlangenPass:**

Wir entwickeln das Erfolgsmodell ErlangenPass weiter. Künftig auch für Menschen mit niedrigem Einkommen, die keine Sozialleistungen beziehen. Und wir erweitern den Katalog vergünstigter Angebote.

- **Weiter voran zur lebenswerten Stadt:**

Wir wollen zusätzliche Kultur- und Freizeitangebote, Kunst im öffentlichen

Fortsetzung auf Seite 3

■ Termine

03.12.	19:30	Jusos: Sitzung	August-Bebel-Haus	S. 15
04.12.	20:00	AK Umwelt und Energie	August-Bebel-Haus	
11.12.	15:00	AG60plus	August-Bebel-Haus	S. 15
11.12.	19:00	AsF	Kaiser Wilhelm	S. 15
11.12.	19:00	Distrikt West: Weihnachtessen	Irodion	S. 14
11.12.	20:00	Distrikt Süd: Distriktsversammlung	Bürgertreff Berliner Platz	
18.12.	19:00	Distrikt Eltersdorf: Distriktsversammlung	Schützenhaus	S. 13
15.01.	20:00	Distrikt West: Distriktsversammlung	Güthlein	S. 14
16.01.	15:30	AG60plus Unterbezirk	August-Bebel-Haus	S. 3
31.01.	18:00	150 Jahre SPD Erlangen	E-Werk	S. 16

Kontakt

Kreisverband Erlangen-Stadt
 Vorsitzender: Dieter Rosner
 Mitarbeiter: Christian Wonnerth
 Friedrich-List-Straße 5,
 91054 Erlangen
 Telefon: 09131-8126522
 Fax: 09131-8126513
 E-Mail: buero@spd-erlangen.de
 Internet: www.spd-erlangen.de
 Bankverbindung: Sparkasse Erlangen,
 IBAN DE82 7635 0000 0000 0120 05

Bürozeiten:

Montag 10:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag 12:00 bis 14:00 Uhr

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen
 Vorsitzende: Barbara Pfister
 Geschäftsführerin: Nina Riebold
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Telefon: 09131-86-2225
 Fax: 09131-86-218 1
 E-Mail: spd.fraktion@stadt.erlangen.de
 Internet: www.spd-fraktion-erlangen.de

Bürozeiten:

Montag 09:00 bis 13:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 13:00 Uhr
 14:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 13:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Impressum

Herausgeber
 SPD-Kreisverband Erlangen, Friedrich-List-Straße 5, 91054 Erlangen
 monatsspiegel@spd-erlangen.de

Redaktion und Mitarbeit: Katharina Ullmann (ku, presserechtlich Verantwortliche, Anschrift wie oben), Lars Thomsen, Sandra Radue (sr)

Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Stefan Barth, Dr. Florian Janik, Monika Fath-Kelling, Dieter Rosner, Mark Schuster,

Druck: Gutenberg Druck und Medien, Uttenreuth

Auflage: 700 Stück

Raum und vor allem mehr Grün. In allen Stadtteilen wollen wir Orte schaffen bzw. erhalten, an denen sich die Menschen begegnen und miteinander ihre Stadt gestalten können.

- **Weiter voran bei der Bürgerbeteiligung:**

Die von uns eingeführten Stadtteilbeiräte werden wir fortführen und die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anregungen und Bedenken frühzeitig in Entscheidungen einbeziehen. Erproben wollen wir „Bürgerbudgets“, bei denen Bürger*innen direkt entscheiden können, welche Projekte in ihrem Stadtteil aus einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Budget finanziert werden sollen.

- **Weiter voran bei der Kinderbetreuung und Ganztagschule:**

Wir schaffen 800 weitere Kinderbetreuungsplätze im Vorschulbereich. Mit dem Programm „Grundschule und Ganzttag“ werden wir die Erlanger Grundschulen für den ab 2025 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung „fit machen“ und die Betreuungsangebote für Grundschulkindern massiv ausbauen.

- **Weiter voran bei der Digitalisierung:**

Wir werden das Glasfasernetz in der Stadt flächendeckend ausbauen. Möglichst alle Behördengänge sollen, soweit rechtlich zulässig, digital erledigt werden können.

Wir gewinnen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und alle Genossinnen und Genossen mobilisieren und davon überzeugen, dass wir die Zukunft unserer Stadt weiter gestalten können.

Dafür wollen wir bei den Menschen in dieser Stadt Interesse wecken, sie überzeugen und schließlich mobilisieren, zur Wahl zu gehen und unseren Kurs einer solidarischen Stadtpolitik weiter zu unterstützen.

Lasst uns mit realistischem Optimismus die Zeit bis zur Wahl am 15. März 2020 nutzen, um mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern über Erlangens Zukunft ins Gespräch zu kommen.

Gelegenheit dazu bieten eine Vielzahl von Hausbesuchen und Rundgängen in den Stadtteilen. Vor Ort gehen, den Menschen zuhören, Vertrauen aufbauen und zeigen, dass wir uns kümmern – darin liegt die Grundlage für unseren Erfolg!

Alle Mitglieder – und nicht nur die Kandidatinnen und Kandidaten – sind jetzt gefordert, die Partei und die Fraktion inhaltlich, personell, organisatorisch und finanziell zu unterstützen - in einem geschlossenen Wahlkampf. Vermitteln

wir selbstbewusst: Seit 2014 haben wir viel geschafft. Aber da geht noch mehr. Gehen wir gemeinsam weiter voran. Damit unser Erlangen so bleibt, wie wir es lieben:

EINE STADT FÜR ALLE!

Sonder-Monatsspiegel zum Jubiläum

Liebe Genossinnen und Genossen, unser Jubiläum nähert sich in großen Schritten und es ist uns ein Anliegen, dieses würdig zu begehen. Die Einladung zur großen Jubiläumsparty findet Ihr auf der letzten Seite dieses Monatsspiegels. Wir wünschen uns aber von Euch auch ein Geburtstagsgeschenk:

Ihr mal so richtig Spaß? Was war ein befruchtender Streit? Wo habt Ihr Solidarität erfahren?

Schickt uns Eure Geschichte, gerne auch mit einem Bild (am besten natürlich digitalisiert) bis zum 11. 12. 2019 für die Sonderausgabe des Monatsspiegels im Januar 2020! Wir freuen uns auf zahlreiche persönliche Beiträge von euch! (monatsspiegel@spd-erlangen.de)

Geschichten aus der Geschichte

Was ist Eure liebste Geschichte mit der „alten Tante“ SPD? Erzählt uns, was Ihr mit der SPD schon erlebt habt. Was hat Euch zum Eintritt bewegt? Was sind Momente, die Euch stolz gemacht haben, in dieser Partei zu sein? Welche schönen Erinnerungen teilt Ihr mir anderen Genossinnen und Genossen? Wann hattet

Achtung:

Im Januar 2020 gibt es ausnahmsweise einen Monatsspiegel, der das Jubiläum zum Schwerpunkt haben wird. Redaktionsschluss ist hierfür Mittwoch (!) der 11.12.2019, damit eine Auslieferung durch die Druckerei noch vor deren Urlaub erfolgen kann. Wir bitten hierfür um Verständnis!

AG 60+ im Unterbezirk lädt zur Vorstandssitzung ein

Herzliche Einladung zur nächsten Vorstandssitzung der AG 60+ im Unterbezirk

Am Donnerstag, 16. Januar 2020 um 15.30 Uhr im Sitzungszimmer des August-Bebel-Hauses.

Tagesordnung:
Begrüßung
Formalia
Weiteres Vorgehen bei der Zusammenarbeit der beiden Kreisverbände.
Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Für die Vorstandschaft
Martina Haase

Dr. Dietmar Hahlweg wird 85

■ **Von Dr. Florian Janik**
Oberbürgermeister



Jetzt, wo die Weihnachtszeit beginnt, erinnere ich mich an einen besonderen Moment im letzten Jahr: Durch Edgar Reim war ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass die holzgeschnitzte Krippe seit 40 Jahren auf der Erlanger Waldweihnacht steht. Dieses Jubiläum sollte mit einem kleinen Pressetermin begangen werden, zu dem auch Dietmar Hahlweg eingeladen wurde. Und dann erlebte ich wieder einen dieser Momente, die ich - wie so viele - an Dietmar schätze. Denn aus seinem gut gepflegten Archiv versorgte er mich mit Informationen. Und schnell stellte sich heraus: Die Krippe war weit mehr, als eine von engagierten Bürgerinnen und Bürgern besorgte Schnitzarbeit. Sie markierte vielmehr das Ende einer heiß diskutierten verkehrspolitischen Entscheidung. Denn im Jahr zuvor war die Hauptstraße in der Weihnachtszeit probeweise für den Verkehr gesperrt worden, der Weihnachtsmarkt fand in diesem Zuge erstmals am Schlossplatz statt. Ein Jahr später war die verkehrspolitische Entscheidung durchgesetzt und die Krippe wurde für einen Markt angeschafft, der nun immer auf dem verkehrsberuhigten Schlossplatz stattfinden sollte.

Diese Episode verrät viel über unseren Altoberbürgermeister Dietmar Hahlweg, der an Silvester sein 85. Lebensjahr vollendet. Zum einen, wie er mir und vielen anderen noch heute unaufdringlich, zugleich aber auch fundiert und pointiert mit Rat und Tat zur Seite steht. Vor allem aber auch, wie er erfolgreich Politik für unsere Stadt betrieb. Die Diskussionen um die Sperrung der Hauptverkehrsachse durch die Innenstadt waren alles andere als leicht. Und dennoch gelang es gerade mit zunächst klein erscheinenden Maßnahmen wie dem Weihnachtsmarkt, am Ende die Diskussion zu gewinnen. Vor allem aber zeichnete sich die Politik Dietmar Hahlwegs durch ihre Weitsichtigkeit und Nachhaltigkeit aus und prägt bis heute

unsere Stadt: Die Verkehrspolitik, die nicht mehr das Auto in den Mittelpunkt stellte und Erlangen zur Fahrradstadt machte, habe ich bereits genannt. Zu denken ist aber auch an die vielfältigen Bemühungen, Erlangens Grün zu schützen und auszubauen, was 1990 und 1991 den Titel „Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz“ einbrachte. Immer ging es dabei um die lebenswerte Stadt: Eine Vielzahl an Spielplätzen, Freizeitanlagen, Kindergärten, Lernstuben, Jugendtreffs und Stadtteilzentren entstanden als neue Orte der



Begegnung. Bei allen Entscheidungen wurden die Bürgerinnen und Bürger in Bürgerversammlungen und den neu geschaffenen Ortsbeiräten, dem Ausländer-, dem Senioren- und dem Mieterbeirat der GeWoBau mitgenommen. Nicht zuletzt ist das Erlanger Kulturleben noch heute nachhaltig von Initiativen aus Dietmar Hahlwegs Amtszeit geprägt: Das E-Werk gehört dazu ebenso wie der Internationale Comicsalon oder des Erlanger Poetenfest. Die Neugestaltung des Neustädter und des Altstädter Kirchenplatzes, des Bohlenplatzes und des Burgberggartens mit den Plastiken

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Genossinnen und Genossen, die im Juli und August Geburtstag feiern. Wir wünschen euch für euer nächstes Lebensjahr alles Gute!



- | | | | |
|--------|-------------------------------|--------|-------------------------------|
| 05.12. | Ute Missel
70 Jahre | | |
| 06.12. | Peter Wissmann
83 Jahre | | |
| 07.12. | Johannes Scholz
76 Jahre | | |
| 14.12. | Werner Karr
82 Jahre | | |
| 19.12. | Dieter Rossmeissl
71 Jahre | | |
| 23.12. | Ludwig Mühlbauer
79 Jahre | 30.12. | Fred Milzarek
73 Jahre |
| 25.12. | Robert Thaler
76 Jahre | 31.12. | Dietmar Hahlweg
85 Jahre |
| 26.12. | Horst Frank
72 Jahre | 31.12. | Klaus Mattischeck
80 Jahre |

von Heinrich Kirchner fallen ebenfalls in seine Verantwortung. Doch nicht nur in Erlangen machte sich Dietmar Hahlweg verdient: Sein Engagement um die Städtepartnerschaften mit Wladimir und Jena waren lebendige Friedenspolitik in den Zeiten des Kalten Krieges.

Vor fünf Jahren sprach Innenminister Joachim Herrmann die Laudatio für Dietmar Hahlweg beim offiziellen Empfang der Stadt. Der Jubilar habe in der Stadtentwicklung vielfältige Akzente gesetzt, die damals weder in Bayern noch in der Bundesrepublik Standard gewesen seien, sagte Herrmann damals. Dietmar sei in vielen Fragen nicht nur seiner Zeit voraus gewesen, sondern habe seine Ideen auch in die Praxis umgesetzt. Diese Worte zeigen eindrücklich, welche Wertschätzung Dietmar Hahlweg für sein Wirken bis heute über alle politischen Grenzen hinweg besitzt und wie prägend seine Amtszeit für Erlangen war.

Im Namen der Erlanger Sozialdemokratie wünsche ich Dir, lieber Dietmar, alles Gute für Dein neues Lebensjahr.

Aktuelles aus dem Rathaus Meldungen aus der Stadtratsfraktion und dem „Rathaus-Report“ der Stadt

Solide Finanzpolitik – gute Haushaltslage von Munib Agha

Auch 2020 wird die städtische Haushaltslage eine sehr gute sein. Kämmerer Konrad Beugel rechnet mit einem positiven Saldo aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31,4 Millionen Euro. Der Ansatz für die Investitionsausgaben im Jahr 2020 ist mit 62,4 Millionen Euro so hoch wie noch nie. Trotz dieser Rekordinvestitionen wird die Stadt sich im kommenden Jahr um weitere 9,1 Millionen Euro entschulden, da insbesondere

die Gewerbesteuereinnahmen mit 150 Millionen Euro besonders hoch ausfallen.

Drastischer Schuldenabbau

Der Schuldenstand wird deswegen im kommenden Jahr zum ersten Mal wieder die 100-Millionen Marke unterschreiten. Denn bereits im Jahr 2018 wurden 11,4 Millionen Euro Schulden abgebaut. Im laufenden Haushaltsjahr 2019 werden es sogar 39 Millionen Euro sein. Damit werden innerhalb von drei Jahren die städtischen Schulden im Kernhaushalt um mehr als ein Drittel reduziert.

Profitieren Sie von der Erfahrung des größten Immobilienmaklers in der Region.



sparkasse-erlangen.de/immobilien

Sie beabsichtigen Ihre Immobilie zu verkaufen?

Wir suchen Häuser, Wohnungen und Grundstücke für vorgemerkte Kunden.

Immobilien kaufen und verkaufen ist Vertrauenssache!

Unsere qualifizierten Berater werden Sie gerne umfassend beraten. Rufen Sie uns einfach an: 09131 824-2288.



 Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Ausgewogener Haushalt mit klar sozialdemokratischer Handschrift: Schwerpunkte bei Jugend, Bildung und Klimaschutz von Barbara Pfister

Auch der letzte Haushalt vor der Kommunalwahl trägt eine deutliche sozialdemokratische Handschrift. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und den Ampelpartnern gelingt es der SPD-Stadtratsfraktion, für das Jahr 2020 wichtige Schwerpunkte in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Soziales, Bildung, Jugend und Kultur zu setzen. Eine Reihe größerer Projekte ist dabei durch vorangegangene Beschlüsse des Stadtrats bereits im Haushaltsentwurf enthalten, wie die weitere Planung für die Stadt-Umland-Bahn, die Fortführung der Schulsanierungen und die Erweiterung auf die Grundschulen, der Kita-Ausbau, der neue KUBIC auf dem Frankenhofgelände, das Bildungs- und Begegnungszentrum an der Hartmannstraße oder das Bürgerhaus in Büchenbach.

An den Anträgen, die die SPD-Fraktion zusätzlich zum Haushalt gestellt hat, lässt sich die hohe Priorität ablesen, die wir Klimaschutz und Umweltpolitik geben. Hier legen wir auch großen Wert auf die soziale Dimension des Klimaschutzes und wollen die Anschaffung stromsparender Haushaltsgeräte für Sozialleistungsbezieher*innen ebenso fördern wie die Mobilität von Menschen mit Behinderung. Mit zwei weiteren Anträgen zur Erweiterung der ErlangenPass-Rabatte bekennen wir uns eindeutig zu unserer Verantwortung für den sozialen Ausgleich. Auch für den Erlanger Sport, die Schulen, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek und die Arbeit des Stadtjugendrings sowie den Bereich Gleichstellung und Vielfalt haben wir zusätzliche Mittel beantragt und zudem inhaltliche Anträge zu den Arbeitsprogrammen der städtischen Ämter gestellt. Im Bereich Kultur- und Soziokultur wollen wir Gelder für den von uns vorgeschlagenen Familientag im Rahmen der Seekonzerte am Dechendorfer Weiher sowie die Unterstützung der Lammlichtspiele bereitstellen.

Einziger Schwachpunkt des kommenden Haushalts aus unserer Sicht ist die Begrenzung der Stellenneuschaffungen

auf die völlig unzureichende Summe von 1,8 Millionen Euro (statt 2,4 Millionen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen). Diese Entscheidung wird zu Einschränkungen bei der Umsetzung wichtiger Projekte und beim Service für die Bürger*innen führen. Im Rahmen der Ampelkoalition mussten wir jedoch diese Forderung der FDP akzeptieren, um einen insgesamt ausgewogenen Haushalt durchzusetzen.

Die Grundsteuer soll sinken!

von Philipp Dees

Auch die SPD-Fraktion tritt dafür ein, ab 2020 die Grundsteuer zu senken: Der

Hebesatz soll von 500 auf 425 Punkte abgesenkt werden. „Die gute Haushaltslage macht es möglich, die Steuern etwas abzusenken und trotzdem alle notwendigen Investitionen zu finanzieren“, erläutert SPD-Haushaltssprecher Munib Agha: „Dabei sollten aber möglichst auch alle Erlangerinnen und Erlanger profitieren. Das ist bei der Grundsteuer der Fall, weil diese alle in Erlangen wohnenden Menschen bezahlen – Eigentümer*innen direkt, Mieter*innen über die Nebenkosten.“ Auch SPD-Wohnungssprecher Philipp Dees unterstützt die Entscheidung: „Mit der Senkung der Grundsteuer können wir der hohen Belastung vieler in unserer Stadt aufgrund der hohen Wohnungskosten zumindest ein kleines bisschen entgegenwirken.“

Aus dem Bauch gesprochen:

Die Schlafwandler (2) über die Dringlichkeit einer neuen Grundsatzdiskussion.

■ Von Monika Fath-Kelling



Emanuel Macron bezeichnet die NATO als „hirntot“. Und schon schallen die „sicherheitspolitischen Experten“ zurück: „blanker Hohn“. Das IISS London (ein Forschungsinstitut „International Institute for Strategic Studies“ in London) lässt uns mit ernster Miene und erhobenem Zeigefinger wissen „es fehlt an allem ohne die USA, um Russland glaubhaft abzuschrecken und China einzuhegen.“ Außerdem sei die Frage, ob Balten und Polen das gleiche „Vertrauen in Europa hätten“ wie zu den USA und ihrer

militärischen Potenz.

Schon seit 1989 geistert die Idee, Deutschland müsse wieder ein „normales“ westliches Land werden, durch unsere Partei. Normal meint in diesem Zusammenhang die aktive Beteiligung Deutschlands an militärischen Interventionen. Im Wahlprogramm der SPD 1998 war diese Forderung noch nicht enthalten, es galt (bis 2007 offiziell) noch das Berliner Grundsatzprogramm, in dem sogar das Überflüssigmachen beider Militärblöcke (also auch der NATO) als Ziel formuliert war. Jedoch wurden -schon vor ihrer Wahl- die Herren Schröder (SPD) und Fischer (GRÜNE) in Washington unmissverständlich gebieft: „Der US-Präsident will ... notfalls mit Waffengewalt ... er erwartet, dass ihn die neue

deutsche Regierung unterstützt.“ Was sie ja dann folge(richtig?) im Jugoslawienkrieg auch tat: Die militärische Unterstützung und Beteiligung an einer völkerrechtswidrigen Kriegshandlung ohne UN-Mandat. Dass diese sogenannte humanitäre Intervention aus durchaus nicht humanitären Interessen heraus begonnen wurde, ist reichlich dokumentiert, hier nur ein Aspekt: Bei den Verhandlungen von Rambouillet wird von Serbien die Duldung von NATO-Präsenz als unabdingbar gefordert. Der damalige Chefunterhändler der EU Wolfgang Petrisch meinte dazu: „Die Serben werden fauchen...!“ Das diplomatische Vorspiel war wohl lediglich als Zeichen an Russland gedacht, besser die Finger vom Balkan zu lassen, es war die erste Demonstration der neuen NATO-Vorwärtsverteidigung und eben die Feuerkauf Deutschlands als „normales“ westliches Land. (Madeleine Albright tat sich da ganz besonders hervor). Spätestens 2007 mit Absegnen unseres Hamburger Programms, hat sich eine Mehrheit in der SPD vermainstreamen lassen. Seither heißen Völkerrechtsbrüche „humanitäre Interventionen“, weil ja angeblich dadurch aus „Opfern und Verlierern doch noch Sieger und Gewinner werden, sie bekommen Demokratie. Und vor allem Frieden“

Das dürften jetzt allerdings Syrer und besonders die Kurden anders sehen. Wobei die USA längst die nächste Eskalationsstufe fährt: Das NATO-Mitglied Türkei darf -nicht abgesprochen mit den anderen NATO-Partnern- bei aktivem Wegducken der USA einen humanitätswidrigen Korridor an seiner syrischen Grenze „völkerrechtlich“ erobern. -oder habe ich da mal wieder was verwechselt als Nichtexperte?- Zugegeben, das Thema ist zu ernst für Ironie.

Mittlerweile geht es Schlag auf Schlag, als weitere Stufe auf der Skala der Eskalation verkündete Herr Pompeo, die USA finden die israelische Siedlungen im Westjordanland entgegen sämtlichen UNO- und völkerrechtlichen Beschlüssen „voll o.k.“. Die Golanhöhen in Syrien sind als „humanitäre Sicherheitszone“ schon länger „voll o.k.“. Man könnte meinen Trump, Netanjahu und Erdogan arbeiten ganz gezielt auf „Die letzte Schlacht der Menschheit“* hin.

Zurück zu unserer Ausgangsfrage: Soll und darf mensch in einem Bündnis bleiben, das seine ursprüngliche Zielsetzung, nämlich Landesverteidigung, in Vorwärtsverteidigung, also Angriff,

umgedeutet hat, in dem der Primus inter Pares zum Alleinentscheider, die Partner eher zu Gehorsam schuldenden Gefolgsleuten wurden, und dessen Primus sich nicht mehr um UN und Völkerrecht schert? Die Diskussion muss nicht nur erlaubt sein, sie muss jetzt dringend gefordert und geführt werden.

„Das wichtigste Mitglied ist zugleich der gefährlichste Gegner des mächtigsten Militärbündnisses der Welt“ formuliert Jörg Lau in der ZEIT. Wo bleibt die politische Debatte? Die allein seligmachende Atlantikbrücke ist baufällig und bröckelt. Das internationale Vertragssystem EU, NATO, WTO-Prinzipien, UNO, Atomares Kontrollsystem ect. ist angezählt. Und was machen wir? Wir halten die Luft an, halten Klartext für nicht notwendig und geben die 3 Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Was ist „Deutsches Interesse“? Das muss endlich ausbuchstabiert werden! „Europa muss die Sprache der Macht lernen“ (von der Leyen). „Ohne militärische Zwangsmittel kein politisches Gewicht“ ist die angeblich alternativlose, logische Folgerung der Falken unter den Denkfabriken. Genau da liegt der Denkfehler (sage ich als Taube).

Durch die großen Koalitionen hat unser Parlament seine Streit- und Debattierfähigkeit selbst verzweigt. „Denn was in der Verteidigungs- Russland- und Eu-

ropapolitik nicht bereits konsensfähig ist, wird gar nicht erst bearbeitet, aus Furcht vor der Kontroverse. Das ist der Kern der heutigen außenpolitischen Lähmung.“(Jörg Lau) Es ist auch der Kern der Lähmung unserer Partei.

Macron hat recht mit seiner These der hirntoten NATO. So etwas wie „Deutschland raus aus der NATO?“ muss ohne Tabus und Basta diskutiert werden dürfen in unserer Partei und mit unserer Partei.

Im Buch „Die Schlafwandler“ beschreibt der Historiker Christopher Clark die Interessen und Motivationen der politischen Akteure vor Ausbruch des ersten Weltkriegs. Auch damals war die Welt komplex, geprägt von gegenseitigem Misstrauen, Fehleinschätzungen, Überheblichkeit. Dazu Expansionspläne, nationalistische Bestrebungen, das ergab den Zunder, der nur noch eines Funkens bedurfte. Wollen wir mit Niebelungen-treue und „hamma scho immer so gemacht“ ein weiteres Mal in den -dann wohl finalen- Kampf stolpern?

Anmerkung

* laut Armageddon -dem meistgekauften Buch in den USA- liegt das Schlachtfeld auf dem „Gott die Welt mit Blut reinigen will“ im Bereich des alten Zweistromland. Ganz unbeirrt glauben sowohl evangelikal-fundamentalistische Christen als auch orthodoxe Juden und Muslime allesamt an diese apokalyp-

Zu den religions/kirchenkritischen Ausführungen von Dr. Gunther Barth und Stephan Barth, (weder verwandt noch verschwägert)

■ Von Monika Fath-Kelling



Alle reden von Hass und Hetze. Im Netz. Und dass Hass und Hetze dort mit allen rechtlichen und politischen Mitteln unterbunden werden muss. Ja, da bin ich mit unserer neuen Justiz-

ministerin Christine Lambrecht völlig einer Meinung. Über das Netzdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sollen Plattformbetreiber stärker „in die Pflicht genommen“ werden. Sperren oder Löschen reicht nicht, wenn wild „beleidigt, beschimpft oder bedroht“ wird. Morddrohungen oder Volksverhetzung müssen künftig an das Bundeskriminalamt gemeldet und so eine Strafverfolgung ermöglicht werden. Soweit zu Hass und

Hetze im Netz.

Aber kann sich diese Forderung nur auf das Netz beschränken? Muss nicht vielmehr überall solchen Hetz- und Hassbotschaften Einhalt geboten werden?

Achtung, Triggerwarnung: Die folgenden Zeilen könnten ihr seelisches Gleichgewicht nachhaltig beschädigen. Was soll mit analogen, traditionsreichen Publikationen, die Hassbotschaften, Diskriminierung Andersdenkender bis hin zum direkten Aufruf zu Mord beinhalten, passieren?

Solche Inhalte werden schon Kindern im Kindergarten, das gesamte Schulleben hindurch mit staatlicher Erlaubnis und tatkräftiger finanzieller Unterstützung des Staats unterrichtet und sogar an Universitäten gelehrt. Damit nicht genug, die Professoren solcher Lehren haben bei uns sogar ein Vetorecht bei der Besetzung von Professor*innenstellen anderer geisteswissenschaftlicher Fächer!

Ich frage mich nun, ob solche -meist sind es sogenannte „heilige Bücher“ die -qua definitionem- sakrosankt erklärt werden, (vorgeblich sind sie „von Gott diktiert“, deshalb seien sie unumstößlich richtig, wahr und „für Menschen nicht antastbar, sondern schlicht nur zu glauben), nicht auch mit dem Maßstab eines NetzDG gemessen werden müssen.

Ich fordere alle Anhänger solcher Bücher und „heiliger Schriften“ auf, versuchsweise ihr bevorzugtes Glaubensbuch, dem sie persönlich anhängen, eigenverantwortlich zu durchforsten, und alle Hass und Hetzbotschaften, alle Schilderungen von Massenmorden, alle Aufrufe zum Mord an Andersdenkenden, alle diskriminierenden Textstellen zu streichen. Ebenso alle Textstellen, die nur darauf abzielen, die eigenen Gläubigen durch Angst und Schrecken zu disziplinieren.

Das was übrigbleibt, könnte dann in einem interreligiösen Symposium verglichen werden, und danach müsste es doch „ein Leichtes sein“, ein ethisch und moralisch von allen vertretbares Buch, eine menschengerechte Sozialutopie zu formen. Frei von Gewalt, Terror und Diskriminierung.

Redaktionsschluss

für den nächsten Monatsspiegel

Januar 2020

Sonderausgabe Jubiläum

11. Dezember 2019

Antwort auf den Leserbrief von Dr. Günther Barth vom November 2019 „Religionsfreiheit fördern“

■ Von Stefan Barth

Da muss Dr. Günther Barth etwas gründlich missverstanden haben. Ich hatte in keinem Leserbrief die Einschränkung der Religionsfreiheit, nicht einmal andeutungsweise, gefordert, vielmehr war ich dagegen, dass man dem Steuerzahler das Geld aus der linken und rechten Tasche zieht, für die Finanzierung der Kardinäle, Bischöfe und Vikare, für soziale Leistungen und kirchliche Projekte in einer Größenordnung von über 30 Milliarden Euro jährlich, die 10 Milliarden Kirchensteuer noch nicht mitgerechnet. Wenn aber z.B. ein Kindergarten zu über 90% vom Steuerzahler finanziert wird und zum Eigentum der Kirche gehört, und dort eine junge, angehende, konfessionslose Kindergärtnerin einen Ausbildungsplatz sucht, weil es keinen städtischen Kindergarten in der Nähe gibt, dann kann sie den Platz nur bekommen, wenn sie der Kirche beiträgt. Das finde ich anmaßend. Das gilt auch für andere kirchlichen Einrichtungen wie Altersheime und Krankenhäuser, die an keinen Tarifvertrag gebunden sind. In den einschlägigen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung, die hier in das Grundgesetz (Art. 140 GG) übernommen wurden und als Rechtsgrundlage dienen, ist nur davon die Rede, dass eine „Religionsgesellschaft ... ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ... ordnet und verwaltet“ (Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung). Das wird aber von den Großkirchen ignoriert.

Für die Einschränkung der Religionsfreiheit waren bisher vehement die Großkirchen selbst; davon können die Juden und die kleinen Religionsgemeinschaften, wie die Adventisten und Zeugen Jehovas, ein Lied singen.

Als Humanist leiste ich auch Beiträge für humanitäre Hilfe, für die Bewahrung der „Schöpfung Gottes“ und für die Versöhnung der Völker, bestimmt mehr als

mancher parteiorganisierte Christ, aber ohne den Steuerzahler zu belasten. 2018 wurde ich zum Symposium „Woiwodina und Serbien hundert Jahre danach (1918-2018)“, anlässlich der Absicht serbischer Nationalisten die Autonomie der Provinz Woiwodina völlig abzuschaffen, vom Woiwodina-Klub nach Novi Sad eingeladen und durfte vor Wissenschaftlern und Schriftstellen mein Referat „Gegenseitige Befruchtung der Kulturen und der Wirtschaft“ halten. Das Referat wurde in einem Sammelband (ZBORNIK) vom Woiwodina-Klub und in der Tageszeitung DANAS (HEUTE) veröffentlicht. Die Reisekosten trug ich selbst.

Nach wie vor behaupte ich, dass die Religion Privatsache sei, weil ich mir nicht vorschreiben lasse, an was ich glauben muss. Es ist eine Tatsache das heute in der Welt überwiegend Religionskriege geführt werden - In Afganistan von der Taliban, im Jemen zwischen Schiiten und Suniten, in Syrien und Irak gegen den IS, in Afrika gegen Dschihadisten. Eigentlich blickt man gar nicht mehr durch wer, warum, gegen wen kämpft. In Deutschland war es vor 500 Jahren nicht anders. Die Islamisten sind nur erst 570 nach Christus gekommen.

Dank der Aufklärung ist es heute in Deutschland damit vorbei, obwohl auch hier nur die Großkirchen vom Steuerzahler finanziell profitieren und die anderen Religionsgemeinschaften, wie die Juden, Islamisten, Adventisten und Zeugen Jehovas nicht. Auch der Konkordatsvertrag mit einem der größten Verbrecher, Hitler, stört anscheinend keinen Geistlichen, weil die Großkirchen davon finanziell profitieren.

Die Unterstellung ich hätte mit der AfD und Thielo Sarazzin etwas gemeinsam fand ich ungeheuerlich. Ich empfehle meinem Namensvetter meine Leserbriefe nochmals unvoreingenommen zu lesen oder noch jemand zu Rate zu ziehen. Aber letztendlich werden die Gläubigen in Zukunft entscheiden, wie es mit den Kirchen weitergeht, denn 40% Konfessionslose zurzeit sind noch nicht das Ende der Fahnenstange.

70 Jahre Grundgesetz:

Ewigkeit

Könnte eine rechnerische Mehrheit des Bundestages die Grundrechte abschaffen? Das Grundgesetz gibt eine klare Antwort: NEIN --- Ein Szenario

■ Von Mark Schuster



Verfassungsjubiläen sind Momente des Innehaltens. Sie sind für eine politische Gemeinschaft nicht nur Anlass für eine vergangenheitsorientierte Bestandaufnahme. Mit ihnen verbindet sich vielmehr die Frage, wie die Gemeinschaft ihre eigene Zukunft gestalten will. Am 23. Mai, dem Verfassungstag, haben wir nun den 70. Jahrestag der Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz, gefeiert. Am 31. Juli steht schließlich mit 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung das größte Jubiläum an, bevor sich am 9. November der Fall der Berliner Mauer zum 30. Mal jährt. Dementsprechend ist für mich das Jahr 2019 das Jahr der Verfassungen.

Ein hoffentlich ganz und gar fiktives Szenario: Nach einer langen Wirtschaftskrise mit steigender Arbeitslosigkeit ist es auch in Deutschland soweit. Eine populistisch-autoritäre Partei namens Nationaldemokratische Front (NDF) gewinnt die Wahlen. Zusammen mit zwei kleineren Parteien bekommt sie die Mehrheit im Bundestag. Daraufhin entfesselt die NDF-Regierung eine Kampagne zur Änderung des Grundgesetzes. Überall in Deutschland gehen ihre Anhänger auf die Straße und fordern eine Neuausrichtung Deutschlands als autoritär regierten Nationalstaat, in dem gilt: „Deutsche zuerst“. Nur so, fordern die Massen, könne die Krise überwunden und das Volk geschützt werden.

Als Demonstranten aus der ganzen Bundesrepublik bei einer Sternfahrt auf Berlin zusteuern, knicken zwei Oppositionsparteien ein. Um Schlimmeres zu

verhindern, verhandeln sie mit der NDF. Dabei können sie zwar vereiteln, dass die Gewaltenteilung aufgehoben und die Grundrechte mit der Einschränkung versehen werden, sie dürfen nur „im Rahmen des Volkswohls“ in Anspruch genommen werden. Dafür geben sie der NDF aber in anderen Punkten nach: Die Bundesländer werden abgeschafft, aus Deutschland wird ein Zentralstaat. Der Schutz der Menschenwürde in Artikel 1 wird insoweit eingeschränkt, als die Regierung im Fall des Staatsnotstandes, den der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit erklären kann, die Menschenwürde von Ausländern, Straftätern und Staatsfeinden einschränken darf. Zudem kann die Regierung bei einem solchen Staatsnotstand vorübergehend das Demonstrationsrecht, das Streikrecht und die Pressefreiheit aussetzen.

Der Bundestag stimmt den Änderungen mit Zweidrittelmehrheit gemäß Art. 79 Abs. 2 GG zu. Daraufhin ruft ein Viertel der Abgeordneten das Bundesverfassungsgericht an: Die Grundgesetzänderung sei verfassungswidrig. Sie verstoße gegen die „Ewigkeitsgarantie“. Diese ist in Art. 79 Abs. 3 niedergeschrieben und erklärt Änderungen der Art. 1 und 20 GG für schlichtweg „unzulässig“. Durch die Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt (Art. 1 Abs. 3) sind auch die restlichen Grundrechte davon betroffen.

Diese „Ewigkeitsklausel“ ist eine Reaktion auf das Dritte Reich. Die Nazis waren rein formaljuristisch rechtmäßig an die Macht gekommen. Sie brachten den Reichstag allerdings mit Druck und Zwang dazu, ein Ermächtigungsgesetz zu verabschieden, das die Weimarer Verfassung änderte. Die Regierung erhielt so das Recht, Gesetze zu verabschieden – und diese durften von der Verfassung abweichen. Faktisch nahm sich der neue Reichskanzler Adolf Hitler damit das Legislativrecht. Der Weg in

die Diktatur war frei.

Aus solchen Erfahrungen heraus ersannen die Schöpfer des Grundgesetzes die Ewigkeitsklausel. Die Menschenwürde und die Grundpfeiler der Demokratie sollen sturmfest gemacht werden. Hierzu zählen die Gliederung des Bundes in Länder, Demokratieprinzip, Gewaltenteilung sowie das Prinzip der Volkssouveränität. Natürlich kann die Ewigkeitsgarantie die grundgesetzliche Ordnung nicht vor einem erfolgreichen Putsch schützen. Doch sie kann verhindern, dass sich Verfassungsfeinde die totale Macht auf legalem Weg erschleichen. Die Ewigkeitsgarantie ist somit Ausdruck einer wehrhaften Demokratie, die ihre Prinzipien auch vor wechselnden Mehrheiten im Volk und Parlament schützt.

Sofern das Verfassungsgericht im beschriebenen fiktiven Szenario intakt ist, wird es die von der NDF geplanten Grundgesetzänderungen verwerfen. Denn die Ewigkeitsgarantie verbietet eine Abschaffung des Bundesstaates und eine Einschränkung der Menschenwürde durch die Regierung. Auch andere Grundrechte wie die Versammlungs- oder Meinungsfreiheit sind garantiert, soweit ihr von der Menschenwürde umfasster Kern betroffen ist. Die nationalpopulistische Regierung in Berlin gibt sich damit jedoch nicht zufrieden. Ihre Rechtsberater ersinnen eine gewitzte Lösung. Sie schlagen vor, die Ewigkeitsgarantie selbst abzuschaffen. Denn nach dem Wortlaut schützt Artikel 79 Abs. 3 sich selbst nicht. Doch wiederum stoppt das Bundesverfassungsgericht die Pläne der Rechtsregierung. Denn nach ihrem Sinn und Zweck muss die Ewigkeitsklausel auch selbst vor Verfassungsänderungen gefreit sein. Sonst wäre sie zu einfach auszuhebeln.

Die national-autoritäre Regierung stürzt nun in eine Krise. Die NDF zerfällt

im Streit zwischen jenen, die das Grundgesetz respektieren, und jenen, die eine Revolution fordern. Die Wirtschaftskrise spitzt sich zu, die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Bei den nächsten Wahlen erlebt die NDF ein Desaster. Eine liberale, pro-europäische Koalition kommt an die Macht. Sie möchte bald ihr wichtigstes Wahlversprechen umsetzen mit Frankreich und weiteren EU-Ländern die „Vereinigten Staaten von Europa“ zu schaffen. Deutschland soll als Bundesland in diesem Gesamtstaat aufgehen. Der neu gewählte Bundestag stimmt dem Gründungsakt mit Zweidrittelmehrheit zu.

Doch wiederum schreiten die Verfassungsrichter ein. Sie verweisen auf ihr Urteil zum EU-Vertrag von Lissabon. Danach verstößt ein Aufgehen der deutschen Staatlichkeit in einem europäischen Bundesstaat gegen das Grundgesetz. Die Ewigkeitsgarantie schützt auch Art. 20 Abs. 2. Danach geht alle Staatsgewalt vom Volk aus. Gemeint sei das deutsche Volk. So urteilten die Verfassungsrichter 2009 in der Lissabon-Entscheidung: „Das Grundgesetz ermächtigt die für Deutschland handelnden Organe nicht, durch einen Eintritt in einen (europäischen) Bundesstaat das Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes [...] aufzugeben“.

Zwar fordert die Präambel des Grundgesetzes das deutsche Volk auf, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“ Und Art. 23 ruft zur „Verwirklichung eines vereinten Europas“ auf. Dennoch muss Deutschland nach Ansicht der Verfassungsrichter ein Kern souveräner Staatlichkeit bleiben und der Bundestag ausreichenden Raum zur Gestaltung von Wirtschaft, Kultur und sozialem Leben in Deutschland behalten.

Adieu europäischer Bundesstaat? Auch die neue Regierung hat gewitzte Juristen. Sie verweisen auf Art. 146: „Dieses Grundgesetz [...] verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Mit anderen Worten: Die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes ist relativ. Sie gilt nur, solange das Grundgesetz als Ganzes besteht. Die Deutschen können kraft ihrer verfassungsgebenden Gewalt als Volkssouveränität das Grundgesetz aufheben und Vereinigte Staaten von Europa mitbegründen. Dafür stehen ihnen zwei Wege offen: ein Volksentscheid, durch

den sie dem europäischen Bundesstaat beitreten, oder die Wahl zu einer verfassungsgebenden Versammlung, die dies für sie tut.

Ist die Ewigkeitsklausel also endlich? Könnten die Deutschen etwa an einem diktatorischen europäischen Superstaat mitbauen? Wer die Verfassungsgeschichte ernst nimmt, wird antworten: NEIN! Von Sinn, Zweck und Systematik her fordert das Grundgesetz, dass auch eine europäische Verfassung Demokra-

tie, Rechtsstaat und die Menschenwürde bewahrt.

Das Grundgesetz ist im Jahr 2019 in Würde 70 Jahre alt geworden. Es legte die Grundlage der Bundesrepublik und wurde zu ihrem Gerüst. Wenn alles gut geht, wird dies noch sehr lange so bleiben. Nein, es muss alles gut gehen, denn diese Verfassung ist der Erfolg dieser Republik! Die Ewigkeitsgarantie wird dafür sorgen!

70 Jahre Grundgesetz:

Verfassungshüter

Kaum eine Institution genießt bei den Bürgern solches Vertrauen wie das Bundesverfassungsgericht, es ist die Bastion für den Schutz der Grundrechte. Vom Wertewandel in der Gesellschaft bleibt es dennoch nicht unbeeinflusst.

■ Von Mark Schuster



Verfassungsjubiläen sind Momente des Innehaltens. Sie sind für eine politische Gemeinschaft nicht nur Anlass für eine vergangenheitsorientierte Bestandaufnahme. Mit ihnen verbindet sich vielmehr die Frage, wie die Gemeinschaft ihre eigene Zukunft gestalten will. Am 23. Mai, dem Verfassungstag, haben wir nun den 70. Jahrestag der Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz, gefeiert. Am 31. Juli steht schließlich mit 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung das größte Jubiläum an, bevor sich am 9. November der Fall der Berliner Mauer zum 30. Mal jährt.

Dementsprechend ist für mich das Jahr 2019 das Jahr der Verfassungen.

Einmal, als wieder eine dieser Umfragen veröffentlicht wurde, bekannte eine Richterin: Dieses anhaltend hohe Vertrauen in der Bevölkerung könne einem fast ein wenig Angst machen. Politiker jedenfalls werden angesichts der Karlsruher Werte regelmäßig gelb vor Neid. Und dann diese weltweite Hochachtung. Niemand blickt mehr auf den Supreme Court in Washington – das Vorzeigericht steht in Karlsruhe. Nach dem Ende des Kalten Krieges suchten osteuropäische Staaten dort Inspiration: Polen, Ungarn, Russland.

Also eine Heldengeschichte? Die Anfangsjahre des Gerichts handeln jedenfalls davon, wie Richter mit Geistesgegenwart und Mumm ihre Geschicke selbst in die Hand nahmen. 1952 be-

trieb die Regierung Adenauers die Wiederbewaffnung Deutschlands. Wegen der erwartbaren Klage der SPD beim neuen Karlsruher Gericht heckte die Regierung eine Strategie aus, um die Klage vom vermeintlich „roten“ Ersten Senat fernzuhalten und stattdessen den „schwarzen“ Zweiten Senat ins Spiel zu bringen. Aber das Gericht ließ nicht auseinanderbringen. Schon Mitte 1952 hatte es sich in einer kühnen „Status-Denkschrift“ zum Verfassungsorgan erklärt und wurde fortan mit einem eigenen Haushaltstitel bedacht – kein geringer Faktor, wenn es um die Unabhängigkeit geht. Und am Ende des Jahres, nach einigem Hin und Her, gelang es den Richtern per Plenumsbeschluss, die Winkelzüge der Regierung zu unterbinden: Ein zuvor beantragtes Gerichtsgutachten sei für alle verbindlich – das Manöver mit dem „schwarzen“ Senat ging ins Leere.

Man muss diese Geschichte kennen, um zu verstehen, was das Verfassungsgericht in der jungen Bundesrepublik zum fürsorglichen Lehrmeister für Liberalität, Gleichberechtigung und Demokratie aufsteigen konnte. In einer Republik, wohl gemerkt, die das Hitlerregime noch in den Knochen hatte, mit nazi-belasteten Funktionsträgern auf allen Ebenen. Und einer Bevölkerung, die sich zu großen Teilen nur widerwillig mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen möchte. Da war es ein wichtiger Faktor, dass kaum Juristen mit brauner Vergangenheit ans Verfassungsgericht berufen wurden. Der frühe Sieg war das Fundament seiner Unabhängigkeit, es konnte der Politik die Stirn bieten. Diese Widerstandsfähigkeit war notwendig, um den neuen Geist durchzusetzen, mit freier Presse und staatsfernen Rundfunk, Meinungs- und Kunstfreiheit, mit einer liberalen und sozialen Wirtschaftsordnung. Dunkle Momente und Widerstand Aber es war beileibe nicht so, dass das Gericht dem Zeitgeist immer standgehalten hätte. In der antikommunistischen Hysterie des Kalten Krieges verbot es 1956 die KPD – obwohl mangels Wählerzuspruch von einer kommunistischen Gefahr keine Rede mehr sein könnte. 1957 beugte es sich der homophoben Stimmung in der Gesellschaft und bestätigte die Strafbarkeit männlicher Homosexualität. Auch später gab es peinliche Ausreißer, wie 1975, als es den Radikalerlass billigte; die Furcht vor vermeintlichen Extremisten im Staatsdienst trieb offenbar auch Karlsruhe

um.

Hinzu kommt: Vieles mussten sich einzelne Richter gegen den Widerstand der Kollegen erst mühsam erkämpfen. Ein Beispiel: Der Streit um den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“; der von Beginn an um Grundgesetz stand. Trotzdem hielt sich in den 50er-Jahren ein patriarchalisch geprägtes Familienrecht – das dem Mann beispielsweise das Letztentscheidungsrecht in Erziehungsfragen vorbehielt. Dagegen wurde 1958 Verfassungsbeschwerde eingelegt, zuständig war Erna Scheffler, die erste Verfassungsrichterin überhaupt – niemand wäre für den Fall besser gerüstet gewesen. In ihrem internen Votum schrieb sie: Für die Strukturprinzipien von Ehe und Familie sie nicht etwa das „Hergebrachte“ prägend, nicht die männerdominierte Tradition, sondern das Grundgesetz: Menschenwürde, Gleichberechtigung, freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Die konservativen Männer im Senat hielten stramm dagegen. Die Berufswahl etwa – die werde für die Kinder doch „grundsätzlich der Vater besser treffen können als Mutter“, wandte Herbert Scholtissek ein. Erwin Stein sekundierte: Von „Machtpositionen“ des Vaters könne gar keine Rede sein, es gehe allein um das Wohl des Kindes. Um die Männer zu ködern, schrieb Erna Scheffler: Der „Einigungswille“ der Frau um den Familienfriedens willen sei allgemein anerkannt. Keine Sorge, liebe Männer, sollte das heißen. Gerichtspräsident Gebhard Müller kritzelte eine sarkastische Bemerkung an den Rand: Weiblicher Einigungswille? „Langsam durch die rabiatischen Frauenverbände ausgehöhlt.“ Trotzdem gewann Erna Scheffler: 1959 wurde der väterliche „Stichentscheid“ gekippt.

Der Leuchtstern der 80er-Jahre war das Jahrhundert-Urteil von 1983 zur Volkszählung. Eine echte liberale Innovation, das war der Ursprung des modernen Datenschutzes. Es lang in der Luft, die Menschen waren beim Thema Überwachung empfindlich geworden.

Drei liberale Entscheidungen der 90er-Jahre sollten eine Zäsur in der Geschichte des Gerichts markieren: Stichworte sind „Soldaten sind Mörder“, Sitzblockaden, Kruzifix. Der Soldatensatz und gewaltfreier Straßenprotest waren erlaubt, christliche Kreuze in den Schulzimmern sollten abgehängt werden. Das provozierte eine konservative Reaktion, wie man sie nie zuvor und nie danach erlebt

hatte. Einen Sturm der Kritik brach über das Gericht herein, angeheizt von Unionspolitikern und – das hatte sich seit Dehler Ausfällen geändert – bereitwillig aufgenommen von der Öffentlichkeit. Hatte das Gericht überzogen? Hatte es sich zu sicher gefühlt, getragen von dieser seit Jahrzehnten anhaltenden Welle der Zustimmung? Hatte es nur schlecht kommuniziert? Präsidentin Jutta Limbach richtete postwendend eine Pressestelle ein.

Europäisches Recht überlagert langsam das Grundgesetz

Das Gericht erholte sich wieder, aber mit den Anschlägen des 09/11 brach eine neue Zeit an. Die Terrorangst wuchs, die Sicherheitsgesetze blühten. Man muss es als große Leistung des Ersten Senats ansehen, dass er den liberalen Rechtsstaat auch in dieser Zeit zu verteidigen wusste. Jedoch begann damit die Phase der „Ja, aber“-Urteile, die bis heute anhält. Großer Lauschangriff, Rasterfahndung, Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung: Immer wieder sagte das Gericht Ja, das ist den Sicherheitsbehörden erlaubt, aber eben nur mit gewichtigen Beschränkungen zugunsten der Grundrechte. Wie eine Kontinentalplatte schob sich die Sicherheit unaufhaltsam über die Freiheit. Zuletzt war das im Urteil zum BKA-Gesetz von 2016 spürbar. In einem voluminösen Urteil versucht das Gericht, all den Sicherheitsparagrafen doch ein wenig Freiheit einzuhauchen. Ein heroischer Abwehrkampf, der aber auch zeigt: Auf Dauer können sich die Verfassungsrichter nicht gegen einen fundamentalen Wandel gesellschaftlicher Anschauungen stemmen. Denn sie leben von der Zustimmung der Bevölkerung. Das Bundesverfassungsgericht ist keine Insel.

Eine weitere Kontinentalplatte heißt – Europa. Europäische Grundrechte überlagern allmählich die Artikel des Grundgesetzes. Seit 2009 gilt die EU-Grundrechtecharta, und in Luxemburg agiert der Europäische Gerichtshof (EuGH), der ebenso selbstbewusst ist wie das deutsche Verfassungsgericht. Karlsruhe baut deshalb Dämme um das Grundgesetz. Im Lissabon-Urteil von 2009 definierte es die „Verfassungsidetität“, einen europafesten Kern.

Was jeder weiß: Es kommt nicht auf die Paragraphen an, sondern auf die Menschen

Echte Sorge bereitet den Richter*innen am Karlsruher Schlossplatz der Aufstieg der Populisten. Die Leichtigkeit, mit der

Polen und Ungarn Verfassungsgerichte demontiert wurden, hat sie wirklich erschüttert. Zeigt die Entwicklung doch, dass die scheinbar eherne Institution Verfassungsgericht in Wahrheit äußerst fragil ist. Inzwischen gibt es Vorschläge, wie man das Gericht durch Grundgesetzänderungen absichern könnte. Aber letztlich weiß jeder, dass es nicht auf die

Paragrafen ankommt, sondern auf die Menschen. Populistische Krisenzeiten lassen sich besser überstehen, wenn Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechte wirklich Wurzeln geschlagen haben. Oder, anders ausgedrückt: Wenn Deutschland die Lehrstunden aus Karlsruhe verinnerlicht hat.

wir glauben, in zunehmend unsicheren Zeiten zu leben. Der Soziologe Zygmunt Bauman hat diesen Zustand der Verunsicherung bereits 2006 mit dem Begriff der „liquid fear“ umschrieben: In „liquid times“ verlieren die Menschen die Zuversicht und das Vertrauen in die Steuerbarkeit ihrer eigenen Zukunft.

Dabei hat das Gefühl, an allen Ecken und Enden würden Straftaten begangen, vor allem mit der medialen Aufbereitung und der politischen Diskussion zu tun. Die regelmäßigen politischen Verkündungen, alles gegen „die Kriminalität“ zu tun, beruhigen nicht die Menschen, sondern verunsichern sie. Wer gesellschaftliche Entwicklungen nicht versteht (und teilweise kann man sie auch nicht mehr verstehen) oder sich zunehmend gesellschaftlich abgehängt fühlt (wie viele Bürger im Osten Deutschlands), ist grundlegend verunsichert.

Wir leben in Städten der Angst, wobei es diffuse, auf nichts Konkretes gerichtete Ängste sind. Diese Ängste klammern sich an alles, was ihnen angeboten wird, wider alle Vernunft, wider alle Erfahrung. Gleichzeitig wird das Unsagbare gesagt, das Udenkbare gedacht, beides ohne Widerspruch oder gar Aufschrei in der Gesellschaft. Als Konsequenz entwickelt sich ein Treibsand-Gefühl. Der (moralische) Kompass geht verloren, die Gesellschaft driftet auseinander, Individualismus und Egoismus werden zu alleinültigen Maßstäben. Grundlegende moralische Werte lösen sich auf, die Gesellschaft verliert an Zusammenhalt, Extreme nehmen zu und im Alltag spielt die Frage, warum es wichtig ist, die Demokratie zu schützen, keine Rolle mehr. Die Menschen suchen sich Feindbilder, auf die sie ihre Ängste und Aggressionen abladen können. Gleichzeitig verlieren sie das Vertrauen in Institutionen - und eben auch in die Polizei.

Bürgerwehren für Geborgenheit
Hier bieten Bürgerwehren das Gefühl von Geborgenheit, von Zusammenhalt in einer Gruppe, mit der man nachts durch dunkle Gassen zieht. Man fühlt sich bestätigt, weil andere auch so denken (und handeln). Rationales Denken ist dabei nicht gefragt, es geht um Gefühl, Anerkennung und Zusammengehörigkeit: All das, was unsere moderne, mediale Welt vielen nicht mehr bieten kann.

Wer bei einer solchen Bürgerwehr mitmacht, bewegt sich in einer Grauzone. Zwar ist es nicht verboten, eine Bürgerwehr zu gründen und gemeinsam „auf

Bürgerwehren gegen die „German Angst“: Bürger, die sich wehren?

In Städten formieren sich Bürgerwehren, um gegen Kriminalität vorzugehen, die es in dieser Masse gar nicht gibt. Die Teilnehmer bewegen sich dabei in einer Grauzone.

■ Von Mark Schuster



Wir wissen, dass die Verbrechensfurcht meist dort größer ist, wo wenig Straftaten begangen werden, und umgekehrt. Pointiert könnte man sagen, dass diejenigen, die die geringste Wahrscheinlichkeit haben, Opfer einer Straftat zu werden, die höchste Angst davor haben. Dabei lässt sich diese Angst auch nicht durch eigene Erfahrungen relativieren. In unserer Befragung von Bochumer Bürgern gaben nur 0,3 Prozent an, im vergangenen Jahr Opfer eines Raubes geworden zu sein; 21,6 Prozent halten es aber für wahrscheinlich, in den kommenden zwölf Monaten Opfer einer solchen Straftat zu werden. Die subjektive Kriminalitätsfurcht und die objektive Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, klaffen also weit auseinander.

Gefühl von unsicheren Zeiten
Neuerdings, und „in Zeiten wie diesen“ (Silbermond), bricht sie wieder hervor, diese so typisch deutsche Angst vor „der Kriminalität“ und vor dem Fremden, und sie wird politisch funktionalisiert. Eine wabernde Angst macht sich breit und

Bereits 2006 hatte der Berliner „Tagespiegel“ die Ängste der Deutschen aufs Korn genommen: Mit „Wir fürchten uns zu Tode“ war damals ein Beitrag geschrieben, in dem es um die Angst vor Epidemien ging.

Schon früher war in kriminologischen Studien zur Verbrechensfurcht aufgefallen, dass besonders die deutsche Gemütslage anfällig zu sein scheint für meist undefinierbare Ängste. Mit „German Angst“ wird der kollektive Horror Vacui beschrieben, mit dem die Deutschen auf äußere Veränderungen reagieren und der den europäischen Nachbarn meist unbekannt ist. Dabei fällt diese Angst in Deutschland regional sehr unterschiedlich aus, ohne dass es uns Wissenschaftlern bislang gelungen ist, diese Unterschiede vollständig zu erklären.

Streife“ zu gehen und natürlich sind auch – angemeldete – Demonstrationen erlaubt. Pfefferspray und andere legale Verteidigungsmittel kann man durchaus mitnehmen.

Allerdings darf man sie nur einsetzen, wenn man angegriffen wird, also zur Selbstverteidigung. Und wenn diese Selbstverteidigung provoziert wird, in dem man z.B. einen angeblichen Verdächtigen einkreist und dieser sich wehrt, dann ist dieses Selbstverteidigungsrecht schnell verwirkt und man macht sich strafbar. Auch wenn man jemanden (z.B. um seine Personalien festzustellen) irrtümlich festhält, kann dies eine Freiheitsberaubung und damit eine Straftat sein. Nach § 127 Strafprozessordnung (StPO) ist es zwar erlaubt, Straftäter, die auf frischer Tat erwischt wurden, festzuhalten, bis die Polizei eintrifft. Aber zum einen kann es sich dabei immer nur um den Verdacht einer Straftat handeln. Ob eine solche wirklich vorliegt, können nur Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht feststellen. Zum anderen darf dabei nur ein mildes Mittel benutzt werden, also keinesfalls körperliche Gewalt, die über ein Festhalten hinausgeht.

Gewaltmonopol liegt bei der Polizei. Es ist Aufgabe der Polizei, für die Abwehr von Gefahren zu sorgen und den Schutz der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Nur sie darf dabei auch Gewalt anwenden (Gewaltmonopol). Der (Irr-)Glaube, die Polizei würde nicht genug tun, um Bürger zu schützen, gibt niemandem das Recht, dieses Gewaltmonopol in Frage zu stellen oder gar in die eigene Hand zu nehmen.

Auch lässt sich die Vermutung, dass eine Bürgerwehr das Sicherheitsgefühl verbessert, nicht belegen. Im Gegenteil: Dort, wo solche Gruppen unterwegs sind, wird die Furcht vor Kriminalität nur geschürt, und zwar bei den Teilnehmern, vor allem aber auch bei allen anderen und nicht nur bei „besorgten“

Bürgern.

Angst vor Kriminalität zu haben, ist ein Ventil, weil diese Angst im Vergleich zu den anderen Ängsten greifbar und personalisierbar ist. Die Menschen verlagern ihre allgemeinen gesellschaftlichen Ängste in einen konkreten, wie man glaubt, definierbaren Bereich: Die Kriminalität und die „Kriminellen“ bieten sich hier an, und dies, obwohl es „die Kriminalität“ nicht gibt. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, hängt entscheidend von Alter, Geschlecht, Wohnort und sozialer Lage ab.

Angst entsteht im Kopf

Die meisten Täter schwerer Straftaten kommen aus dem näheren sozialen Umfeld. Irrationale Ängste können aber nicht mit rationalen Argumenten bekämpft werden. Wenn Psychologen uns bestätigen, dass die meisten Angstgefühle entstehen, weil wir denken, etwas sei gefährlich, dann sind es unsere Gedanken, die Angstgefühle erzeugen.

Bürgerwehren, Sicherheitswachen oder ähnliches, die wie der Nachtwächter im Mittelalter nachts durch die (meist leeren) Straßen patrouillieren, helfen da eher wenig, im Gegenteil. Sehr schnell wird es den Nachtwächtern der Moderne langweilig, denn Kriminalität ist nach wie vor ein eher seltenes Ereignis, wie auch die als kriminalpolitische Errungenschaft hoch gelobten, wöchentlich aktualisierten Kriminalitätskarten (das sog. „Einbruchsradar“) in Nordrhein-Westfalen zeigen.

Bürgerwehren sind oftmals ein Treffpunkt der rechten Szene, also von Menschen, die mit dem demokratischen System unseres Staates nichts mehr anzufangen wissen, sich abgehängt und im Kreis von Gleichgesinnten bestätigt fühlen. Daher sollten sich Politik und Polizei mit den Gründen beschäftigen, die solche Menschen in Bürgerwehren treiben. Es wäre ein Fehler, die Bürgerwehren aggressiv zu bekämpfen, weil dies nur das Gefühl der Teilnehmer ver-

stärken würde, dass der Staat „gegen sie“ ist. Der Fokus sollte auf denjenigen liegen, die als Rechtsextremisten solche Bürgerwehren ins Leben rufen. Die Ängste und Befürchtungen der - im wahren Sinn des Wortes - Mitläufer gilt es ernst zu nehmen und zu versuchen, sie in Gesprächen und durch objektive Fakten zur tatsächlichen Sicherheitslage zu überzeugen.

Sorgen nicht zunutze machen

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Bürgerwehren oder „Sicherheitswachen“, wie es sie bereits Ende der 1980er Jahre in Bayern gab, relativ schnell auflösen, weil es langweilig (und im Winter auch unangenehm kalt) wird, wenn man stundenlang durch die Gegend läuft, ohne dass etwas passiert; denn die tatsächliche Chance, einen Straftäter „in Aktion“ zu erleben, ist überaus gering.

Wer als Politiker Sicherheitswachen und deren symbolische Funktion unterstützt, stellt sich selbst ein Armutszeugnis aus. Es ist ihm oder ihr nicht gelungen, den Menschen zu verdeutlichen, dass sie in sicheren Zeiten und in der sichersten Gesellschaft leben, die wir jemals hatten – sofern es um Kriminalität geht.

Die anderen gesellschaftlichen Unsicherheiten und Verunsicherungen, welche die Menschen bewegen (Armut im Alter, Renten- und Gesundheitssystem, Finanzkrisen, Globalisierung, Zerfall der politischen Kultur) haben eben diese Politiker zu verantworten. Sie sollten also bei sich selbst anfangen und die hinter der Verbrechensfurcht verborgenen Ängste der Bürger ernst nehmen, anstatt sich wohlfeil die Furcht der Menschen vor gesellschaftlichen Veränderungen zunutze zu machen, die Schuld angeblichen oder tatsächlichen Straftätern (und Flüchtlingen) zuzuschreiben und sich durch ständig neue und kriminologisch unsinnige Verschärfungen von Gesetzen zu profilieren.

Liebe Genossinnen und Genossen,
unser nächstes Distriktstreffen ist am

18. Dezember,

19.00 Uhr, Schützenhaus

Tagesordnung:
wird aktuell beschlossen

Für den Vorstand
Christian Maurer

■ **Distrikt Eltersdorf**

Vorsitzender:

Christian Maurer
christian2401@t-online.de

■ **Distrikt West**

Vorsitzender:

Tobias Körber

Mobil: 01772955309

spd@tobias-koerber.de

Liebe Genoss*innen,
im Dezember wird es wie üblich keine Distriktssitzung geben, sondern ein gemeinsames Weihnachtsessen. Da wir in den meisten Sitzungen immer in Büchenbach sind, wird dieses in Alterlangen stattfinden und zwar im Griechischen Restaurant Irodion (Damaschkestraße 59). Da unser Weihnachtsessen erst nach dem Bundesparteitag stattfinden wird, haben wir auch gleich die Möglichkeit uns über diesen und viele weitere Themen in lockerer Atmosphäre auszutauschen.

Wir treffen uns dort am

11. Dezember um 19:00 im Irodion.

Im Januar starten wir dann wieder mit einer regulären Sitzung. In der Zwischenzeit wird sich an der SPD Spitze etwas getan haben und egal wie entschie-

den worden ist, wir werden uns darüber austauschen, wie es jetzt mit der Partei weitergeht. Falls sich bis dahin noch weitere Themen ergeben, werden diese in einer ergänzten Tagesordnung per Mail nachgereicht.

Unsere Sitzung findet statt am:

15. Januar, 20 Uhr im Güthein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Aktuelles
2. Parteispitze und Groko
3. Berichte aus Fraktion und Stadtrat
4. Berichte aus Kreisvorstand, Beiräten
5. Verschiedenes

Ich freue mich wie immer auf zahlreiches kommen!

Solidarische Grüße,

Tobias Körber

■ **AG 6oplus**

Vorsitzender:

Hartmut Wiechert

Telefon: 991232

Hartmut.Wiechert@t-online.de

Protokoll der Mitgliederversammlung am 12. November 2019 im August-Bebel-Haus

Tagesordnung:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Genehmigung des Protokolls

Aktuelles

Nachlese Begegnungstag mit den Jenensern

Welche Filme für „dreimal Film im Frühjahr“

Verschiedenes

Top 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden Hartmut Wiechert. Tagesordnung wird genehmigt.

Top 2: Das Protokoll wird genehmigt.

Top 3: Hartmut berichtet vom Anruf eines Bekannten, dessen Frau demnächst einen Rollstuhl benötigt und ob Hartmut ihn beraten könne. Hartmut verwies ihn an TABEA in Roth, da in Erlangen niemand zur Verfügung stehe. Es ist daher dringend erforderlich, auch in Erlangen eine solche Beratung wie in Roth einzurichten, zumal ein Berater auch weiß, wo Zuschüsse zu erlangen

sind. Die Behinderten-Musterwohnung in Erlangen-Büchenbach muss erst noch gebaut werden.

Ausgiebige Diskussion zum Thema „Grundrente“, die für ca. 1,5 Mio Menschen in Deutschland in Frage kommt. Weitere Diskussion über den Abriss der „Hupfla“

Frage aus der Runde, ob jemand weiß, wie die Veranstaltungen mit dem OB „Florian Janik vor Ort“ ankommen.

Top 4: Inge regt an, in Zukunft die Begegnungen mit den Jenensern jeweils am 3. Oktober auszurichten zusammen mit der Stadt. Hartmut berichtet vom Dankesbrief der Jenenser für die Einladung nach Erlangen zum 3. Oktober 2019.

Top 5: Es erfolgt eine Sichtung der Filme, 4 kommen in die nähere Auswahl. Hartmut wird mit Peter Römer von der IGM die Endauswahl treffen.

Top 6: Verschiedenes.

Nächster Termin (Jahresabschlußfeier) der AG60plus: Dienstag, 11. Dezember 2019, 15:00 Uhr, August-Bebel-Haus

Protokollführerin:

Renate Schmidt

Liebe Genossinnen und Genossen,
zum nächsten Termin lädt der Vorstand
der AG60 plus herzlich ein und freut
sich auf euer Kommen.

Am Mittwoch, den 11. Dezember

2019, 15:00 Uhr im August-Bebel-Haus

wollen wir – der Vorweihnachtszeit entsprechend, – bei Glühwein und Plätzchen – auf das Jahr 2019 und auf unsere Arbeit zurück blicken und unsere Aktionen für das Jahr 2020 planen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls
3. Aktuelles
4. Nachlese „Herbstlicher Filmnachmittag“
5. Jahresrückblick
6. Programm für 2020
 - Filmreihe im Frühjahr
 - Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
 - Besuch aus Regensburg
 - Pflege der Städtepartnerschaft mit den Jenensern
7. Verschiedenes

im Namen des Vorstands.
Hartmut Wiechert

Liebe Genossin,
Wir möchten Dich hiermit ganz herzlich zum nächsten Treffen der Erlanger AsF einladen. Dieses findet am

Mittwoch, den 11. Dezember um 19:00 Uhr im Nebenraum im Kaiser Wilhelm (Fichtestraße 2)

statt.
Bei diesem Treffen wollen wir zunächst produktiv werden und ausgehend von den bei der Jahreshauptversammlung entwickelten Ideen konkrete Treffen und Aktionen planen. Hierbei wollen

wir ausdrücklich auch Genossinnen mit einbeziehen, die nicht Teil des Vorstands sind. Im Anschluss können wir dann noch gemütlich zusammen sitzen und uns über alles austauschen, was uns so auf dem Herzen liegt – egal ob politisch oder privat.

Zur besseren Planung würden wir euch bitten, uns bis Sonntag, den 08.12. Bescheid zu geben, wenn ihr an dem Treffen teilnehmen wollt. Meldet euch dazu bitte einfach bei Katrin unter katrin9290@googlemail.com.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Mit solidarischen Grüßen,
Euer AsF-Kreisvorstand

Liebe Jusos,
im November treffen wir uns am - 03.12. (Thema: Syrien/Rojava)
Diese letzte inhaltliche Sitzung findet wie immer im August-Bebel-Haus ab 19:30 Uhr statt.

Des Weiteren wird es auch dieses Jahr wieder eine Jahresabschluss-/Weihnachtsfeier stattfinden. Den genauen Ort und das Datum werden wir rechtzeitig per Mailverteiler etc. bekannt geben.

Wir freuen uns natürlich auf euer zahlreiches Erscheinen bei allen Terminen. Ebenfalls wünschen wir allen Jusos und Juso-Sympathisanten natürlich schöne und ruhige Adventstage und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Kommt hinzu noch gut ins neue (Wahl-)Jahr. Wir bedanken uns auch für die großartige Mitarbeit und Engagement im nun zu Ende kommenden Jahr.

Grüße, euer Vorstand

■ **AsF**

Sprecherinnen:

- Birgit Brod
biggibrod@gmx.de
- Saskia Coerlin
scoerlin@hotmail.com
- Valeria Fischer
- Katrin Hurler
katrin9290@googlemail.com
- Lisa Kaufmann

■ **Jusos**

Vorsitzender:

Munib Agha
Telefon: 9731163
Mobil: 0160-3581886
munib_gha@hotmail.com

150 Jahre SPD Erlangen



**...das wollen wir natürlich feiern!!!
Am Freitag, den 31. Januar 2020
um 18.00 Uhr im Großen Saal des E-Werk
Herzliche Einladung an Euch Alle!**

Wir wollen unsere langjährigen Mitglieder ehren und um 20.00 Uhr beginnt ein spannendes Kulturprogramm. Lasst Euch überraschen. Karten gibt es ab Mitte Dezember im Büro des Kreisverbandes. Wir freuen uns auf eine ausgelassene, bunte Feier und auf Euch!

Der Vorstand